



Inhalt

1. Stadt Wolmirstedt – Durchführung des Erörterungstermins im Rahmen des Anhörungsverfahrens
2. Impressum

Stadt Wolmirstedt

Wolmirstedt, den 18.05.2009

Bekanntmachung Erörterungstermin

Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Ersatzneubau der Eisenbahnüberführung über die Ohre bei Wolmirstedt (Bahn-km 14,048 der Eisenbahnstrecke 6402 Magdeburg Hbf – Stendal), Gemarkung Wolmirstedt, Landkreis Börde

Bekanntmachung

Durchführung des Erörterungstermins im Rahmen des Anhörungsverfahrens

1. Der Erörterungstermin beginnt
am: 16.06.2009 um 10.00 Uhr
im: Landesverwaltungsamt in 06112 Halle/Saale
Ernst-Kamieth-Straße 2, Raum C 3.12.

An den vorgenannten Terminen sollen die fristgerecht erhobenen Stellungnahmen erörtert werden.

2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
3. Neben dieser Bekanntmachung erfolgen gesonderte schriftliche Ladungen.
4. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.
5. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen unbe-

rücksichtigt bleiben und das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

6. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
7. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
8. Die Anhörungsbehörde fertigt von dem Erörterungstermin eine Niederschrift. Die Träger öffentlicher Belange, Verbände sowie die Einwender bzw. deren Vertreter, die am Erörterungstermin teilgenommen haben, können sich den sie betreffenden Teil aus der Niederschrift übersenden lassen.

Ein diesbezüglicher Antrag kann auch im Erörterungstermin beim Verhandlungsleiter gestellt werden.

Dr. Zander
Bürgermeister

Impressum:

Herausgeber:

Verantwortlich für die
Bekanntmachungen des
Landkreises Börde:
Verteilung:

Redaktion/Bezug:
Internet:

Amtsblatt für den Landkreis Börde

Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail:
kreitag-wahlen@boerdekreis.de

Landrat Landkreis Börde / Thomas Webel
Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Landkreis Börde
Büro Kreistag/Wahlen
Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de